Verfahrensvermerke

zur Aufstellung der Satzung der Gemeinde Zolling über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Siechendorf (Einbeziehungssatzung) in der Fassung der Beschlussfassung vom 13.12.2005 gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat in seiner Sitzung am 26.07.2005 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Siechendorf – Nord" durch Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) beschlossen.

2. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 13 Abs.2 Nr. 3 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2) BauGB hat während der Zeit vom 20.10.2005 bis zum 21.11.2005 stattgefunden.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Zolling hat mit Beschluss vom 13.12.2005 die Satzung unter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

4. Die Satzung wurde am 15.03.2006 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Zolling, den 14.03.2006

G. Wiesheu
1. Bürgermeister

